

- **Die Anlage 1 (Hygiene und Verhalten) gilt als Bestandteil unserer Basisempfehlungen**

Zudem gelten die **Hygieneempfehlungen** für Schulen des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der jeweils gültigen Fassung unter:
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7716/hygieneempfehlungen-fuer-die-bayerischen-schulen.html>

- **Das betriebliche Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule für alle schwangeren Beschäftigten und Schülerinnen im Präsenzunterricht wird mit Wirkung vom 04.10.2022 aufgehoben. In jedem Einzelfall prüft die Schulleitung die Tätigkeiten und deren Umfang, die von schwangeren Personen weiterhin durchgeführt werden können (anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung.)**
- Die Abteilungsleitungen stellen zusammen mit den Klassenleitungen sicher, dass
 - feste, verbindliche Sitzordnungen (Erstellung durch Klassenleiter) in den Klassenräumen bestehen;
wo räumlich möglich, auch mit Einzeltischen und frontaler Sitzordnung,
 - die Unterrichtsräume sauber verlassen werden,
 - in den Unterrichtsräumen ausreichend Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel und Papiertücher bereitstehen.
- **Im Unterricht**
 - Mindestens alle 45 Min., im Idealfall alle 20 Minuten intensives Stoß-Lüften (mind. 5 Min.). **Dauergeöffnete Fenster senken die Aerosolkonzentration deutlich.** Zugluft ist zu vermeiden, um Viren nicht in die Gänge zu bringen. Deshalb sind zum Lüften die Klassenzimmertüren zu schließen.
 - **Pausen** sollten nach Möglichkeit im Freien verbracht werden.
 - **Toilettengang:** Um die Toilettennutzung in den Pausen zu entzerren, gehen die Schüler auch während des Unterrichts – einzeln - auf die Toiletten. Mindestabstände und ggf. eine Beschränkung der Personenzahl auf den Toiletten werden empfohlen.
 - **Benutzung von Computerräumen und schuleigenen Chrome- bzw. Notebooks:**
Die Geräte (insbes. Maus und Tastatur) sollen grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden – regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.

- **Zubereitung von Speisen im Fachunterricht:**
Sorgfältige Einhaltung der Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln sowie regelmäßiges Händewaschen ist erforderlich. Kochgeräte, Besteck, Geschirr sollen nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich gereinigt werden. Der Küchenarbeitsplatz ist jeweils gründlich zu reinigen.
- **Veranstaltungen, Schülerfahrten:**
Schulische Veranstaltungen sowie eintägige Fahrten sind zulässig. Mehrtägige Fahrten sind – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – möglich. Bitte Stornobedingungen beachten – es kann weiterhin kein Ersatz für etwaig entstehende Stornokosten durch den Freistaat gewährt werden. Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III sind keine Schülerfahrten und grundsätzlich möglich.
- **Teilnahme an Abschlussprüfungen:**
Es gelten die Basis-Empfehlungen zum Abstand, zum Lüften und zur freiwilligen Maskennutzung. Um Härtefälle zu vermeiden, kann schwangeren Schülerinnen eine Teilnahme an Prüfungen in einem gesonderten Raum in der Schule ermöglicht werden.
- **Lehrkräfte, Verwaltungs- und Hauspersonal**
Feste Arbeitsplätze in den Vorbereitungszimmern sind in Absprache mit den Abteilungsleitungen so aufzuteilen, dass Mindestabstände gewahrt bleiben können. Für Präsenzveranstaltungen sind die Basis-Hygiene-Empfehlungen (Abstand, Lüften, freiwilliges Tragen der Maske) hilfreich. Vollversammlungen sind zulässig.

Benutzung von Kopierräumen und Lehrer-PCs

Vor und nach der Benutzung von Kopierräumen und von Lehrer-PCs (in den Lehrerzimmern, in den Klassenzimmern) achten Sie bitte auf eine gründliche Handhygiene (Händewaschen, ggf. Händedesinfektion). Vermeiden Sie Berührungen im Gesicht. In den Kopierräumen und Lehrerzimmern stehen zusätzlich Desinfektionsflaschen und Papierhandtücher bereit.

● **Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)**

○ **Empfehlung: Tragen von FFP2-Masken (alternativ: OP-Maske) auf freiwilliger Basis in den Schulgebäuden.**

Die MNB muss enganliegend über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Vor Abnahme der MNB müssen unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man die MNB abnehmen und so aufgehängt werden, dass sie nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll. Die MNB sollte nur an den Bändern, nicht an der Innen- oder Außenseite, berührt werden. Das Mitführen von Ersatzmasken wird angeraten.

● **Vorgehen bei Erkrankungen**

Die **Klassensprecher** oder die **Lehrkraft der ersten Stunde** fragen vor Unterrichtsbeginn die Schüler nach Erkrankungsbildern ab.

Die Lehrkräfte befreien erkrankte Schüler umgehend innerhalb der ersten 15 Minuten vom Unterricht und schicken sie nach Hause, um ihren Arzt zu kontaktieren. Bitte zögern Sie nicht, Befreiungen vorzunehmen. Halten Sie ausreichend Befreiungsformulare bereit.

Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob Covid19-Verdacht besteht oder nicht. Kranke Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Ohrenscherzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen,

starke Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen **wenden sich bitte immer zunächst telefonisch an den Hausarzt, der die weitere Einschätzung vornehmen wird.**

Empfehlung für Schüler, Lehrkräfte, und Schulpersonal mit leichten mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) - Selbsttests zu Hause vor dem Schulbesuch und freiwillige FFP2-Masken-Nutzung in allen Räumen der Berufsschule.

Bei Verdachtsfällen auf COVID-19 ist stets die Schulleitung zu informieren, die dies umgehend dem Gesundheitsamt Dachau meldet. In gegenseitiger Absprache erfolgen weitere Maßnahmen (Ausschluss vom Unterricht, Information der Erziehungsberechtigten), die die Schulleitung umsetzen wird.

Schüler mit **Grunderkrankungen**, für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt, können bei der Schulleitung in begründeten Einzelfällen einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen stellen. Sollte dieser gewährt werden, haben Schüler keinen Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht, sondern können allenfalls am Angebot des Distanzunterrichts der am jeweiligen Tag abwesenden Schüler teilnehmen. Ein ärztliches Attest muss vorgelegt werden und gilt längstens für 3 Monate (danach ggf. Neubewertung).

Bei einem bestätigten Covid-19-Fall im schulischen Umfeld erfolgt die Ermittlung enger Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt. Die betroffenen Personen werden schriftlich vom Gesundheitsamt informiert. Das Hygiene- und Lüftungskonzept (einschl. AHA+L-Regelung) ist zuverlässig umzusetzen.

- **Hygieneartikel**

Flüssigseife u. Papierhandtücher → Arztzimmer (Raum B005)

Desinfektionsflaschen → Nachfüllung in der Lackiererwerkstatt (Raum W019) durch Herrn Zech.

Oberflächen von Tischen und Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) können durch Wischdesinfektion (30 Sekunden Einwirkungszeit) gereinigt werden - z. B. zu Beginn des Unterrichtstages bzw. bei starker Verschmutzung auch anlassbezogen zwischendurch.

Einmalhandschuhe, Desinfektionstücher, MNB, Müllbeutel (zur Durchführung der Selbsttests) → bei Herrn Schwarzenberger (Raum B114).

Desinfektionsmittelpender befinden sich in Eingangsbereichen des Haupt- und Werkstattgebäudes.

Reinigungsmaßnahmen				
Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Glatte Fußböden	Täglich und bei Verunreinigung	Wischdesinfektion	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Textile Bodenbeläge	Täglich und bei Verunreinigung	Absaugen	Staubsauger mit HEPA-Filter	Reinigungspersonal
Tische, Stühle	Täglich und bei Verunreinigung	Angemessene Reinigung ggf. Wischdesinfektion	Reinigungslösung Desinfektionsmittel, Papierhandtücher	Reinigungspersonal Schüler, Lehrkräfte
Türklinken, Lichtschalter	Täglich abends und zwischen- durch bei starker Kontamination	Angemessene Reinigung ggf. Wischdesinfektion	Reinigungslösung Papiertücher, ggf. auch Desinfektionstücher	Reinigungspersonal Schüler/Lehrkräfte
Toiletten	Täglich abends	Wischdesinfektion Auffüllen von Seife und Papierhandtüchern	Reinigungslösungen	Reinigungspersonal